

Aufgaben der Elternrats-Vetreterinnen und Elternrat-Vertreter

Wann	mit Wem	Was
Anfangs Schuljahr	Lehrer/-in	<ul style="list-style-type: none"> a) Nach der Wahl Kontakt aufnehmen b) Zusammenarbeit klären (Erwartungen, Ziele, Grenze, Anlässe)
	Klasseneltern	<ul style="list-style-type: none"> a) Kontaktblatt aufnehmen und verwalten
	Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> a) Kollekte ER-Franken überweisen b) Sich informieren über die Abläufe und Tätigkeiten im Elternrat
Fortlaufend	Lehrer/-in	<ul style="list-style-type: none"> a) Nach Bedarf und Absprache bei Klassenaktivitäten unterstützen (z.B. Ausflüge, Besuche) b) Informationsaustausch
	Klasseneltern	<ul style="list-style-type: none"> a) Per Mail Protokollen und Informationen aus dem Elternrat zufließen lassen b) Kontakt, Austausch fördern und Informationen weitergeben
	Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> a) An den 4 ER-Sitzungen teilnehmen (<i>in jeder Sitzung mindesten ein ER-Vertreter-/in pro Klasse</i>) b) Anliegen wahrnehmen, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind, in den Elternrat einbringen c) Eventuell mitwirken in den Arbeitsgruppen
Ende Schuljahr	Lehrer/-in	<ul style="list-style-type: none"> a) Eventuell Abschlussgespräch führen
	Klasseneltern	<ul style="list-style-type: none"> a) Eventuell Abschluss-Geschenk für den/die Lehrer/-in organisieren
	Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> a) Ein-/e Vertreter-/in stellt den Elternrat am Elternabend des folgenden Schuljahres vor

Elternratvertretende dürfen nicht:

- Bei individuellen Problemen eines Kindes Konfliktlöser sein
- Einzelinteressen vertreten
- Die Gestaltung des Unterrichts, Lerninhalte, disziplinarische Massnahmen beeinflussen
- Das direkte Gespräch zwischen Eltern und Lehrperson ersetzen

Die schülische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder sind nicht Gegenstand des Elternrates sondern bedürfen der Gespräch zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrkräften, der Schulleitung oder der Schulkommission!